

Sitzungsvorlage Nr. 008 / 20017

- für den Haupt- und Finanzausschuss am TOP
- für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 24.01.2017 TOP **3**
- für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik am TOP
- für den Werkausschuss des Abwasserwerkes am TOP
- für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport am TOP
- für den Rat am 21.02.2017 TOP

öffentliche Sitzung

Betreff:

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7 „Howesträßchen“, Ortsteil Tecklenburg
 hier: a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen
 Stellungnahmen
 b) Beschluss über die Begründung
 c) Satzungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung
 - Auswirkung s. Sachverhalt
- Zuständiger Haushaltsplan:
- Ergebnisplan
 - Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)
 - Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 abgedruckt



 Bürgermeister/in



 FB-Leiter/in



 Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 008/2017 an: BPS 24.01.2017 und Rat 21.02.2017
Sachdarstellung, Begründung:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 138/2016 vom 21.10.2016 sowie die Sitzung des Rates am 15.11.2016 wird Bezug genommen.

Für das Planvorhaben ist in der Zeit vom 01.12.2016 bis 06.01.2017 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Verwaltung durchgeführt worden.

Parallel dazu hat die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Die Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden um Stellungnahme bis zum 06.01.2017 gebeten.

Insgesamt wurden von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange 20 Stellungnahmen eingereicht, von denen vier Stellungnahmen einen Hinweis und eine Stellungnahme eine Anforderung enthielt.

Vom Ingenieurbüro Tovar & Partner sind sämtliche Stellungnahmen in der städtebaulich-planerischen Stellungnahme erfasst, sowie zu den darin enthaltenen Hinweisen, Anregungen und/oder Bedenken Abwägungsvorschläge erarbeitet worden.

Herr Pieper wird diese in der Sitzung am 24.01.2017 entsprechend erläutern. Von der Verwaltung wird empfohlen, den Abwägungsvorschlägen zu folgen.

Um das Verfahren zum Abschluss bringen zu können, sind folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

Der Rat schließt sich den vom Ingenieurbüro Tovar & Partner erarbeiteten Abwägungsvorschlägen vom 16.01.2017 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

b) Beschluss über die Begründung

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Howesträßchen“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 008/2017 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

c) Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Howesträßchen“ im beschleunigten Verfahren aufgrund der §§ 2, 10 und 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S.1722), der §§ 7 und 41 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NW S. 496), § 86 BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV NW S. 294) und der Bestimmungen der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der PlanzV in der Neufassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. 07.2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung.

Anlagen:

1. Planzeichnung und Begründung mit textlichen Festsetzungen
2. Städtebaulich-Planerische Stellungnahme / Abwägung vom 16.01.2017

